


<b>E</b>	<b>Gelb hinterlegte Felder führen jene Textbausteine des Kriteriums an, die in die Ausschreibungsunterlagen integriert werden müssen!</b>
	
<b>E. alle Produktgruppen</b>	
<b>Anforderung zur Leistungsabwicklung für Dienstleistungsaufträge</b>	
<b>Vorbemerkung</b>	<p>Sozial faire Produkte werden in diesem Fall durch eine zusätzliche Anforderung zur Leistungsabwicklung im Rahmen eines <u>Dienstleistungsauftrags</u> eingebunden. Ausschreibungsgegenstand ist hier nicht das Produkt selbst, sondern eine Dienstleistung, bei deren Abwicklung der Einsatz sozial fairer Produkte sinnvoll vorgesehen werden kann.</p> <p>Beispiel: Das BMAA schreibt eine Veranstaltungsreihe für entwicklungspolitische Bildungsmaßnahmen in den österreichischen Landeshauptstädten aus. Bei den Veranstaltungen selbst soll in den Pausen ein Buffet, u.a. mit sozial fairen Produkten, durch einen Caterer bereit gestellt werden. Dies wird durch eine entsprechende Anforderung in der Leistungsbeschreibung der Ausschreibung „Catering Veranstaltungsreihe BmaA“ festgelegt.</p>
<b>Aktionsplan nachhaltige Beschaffung Österreich</b>	Der österreichische Aktionsplan schreibt die Berücksichtigung von Lebensmitteln aus Entwicklungs- und Schwellenländern aus fairem Handel bei Aufträgen für Cateringdienstleistungen vor.
<b>Leistungsbeschreibung</b>	<p><b>Leistungskatalog:</b></p> <p>...</p> <p>Position 2: Veranstaltung SO:FAIR Wien</p> <p>...</p> <p>Bereitstellung und Betreuung von 1 Buffet für max. 100 Personen; das Buffet umfasst mindestens:</p> <p>2 Espressomaschinen, bestückt mit sozial fair gehandeltem Kaffee (FAIRTRADE - zertifiziert)</p> <p>...</p>
<b>Ausführungsbedingung</b>	<p><b>Vertragsbestimmung</b></p> <p>...</p> <p>Punkt 12.1</p> <p>„Bei der Ausführung des Auftrags dürfen nur solche Lebensmittel aus Entwicklungs- und Schwellenländern (Kaffee, Tee, Südfrüchte, Fruchtsäfte, Schokolade) verwendet werden, die nachweislich unter Einhaltung folgender Standards hergestellt wurden, die aus dem Bericht des</p>

Europäischen Parlaments über fairen Handel und Entwicklung [2005/2245 INI] stammen. Lebensmittel mit einem FAIRTRADE Gütesiegel erfüllen diese Standards jedenfalls.

Die Rechtssicherheit des o.a. Kriteriums könnte verstärkt werden, in dem die Kriterien des fairen Handels durch einen Verweis oder eine Aufzählung wie beim Kriterium „Lebensmittel“ angeführt werden. Da die Berücksichtigung ökologisch und sozial nachhaltiger Produkte in Cateringveranstaltungen aber schon üblich ist, ist davon auszugehen, dass die o.a. verkürzte Formulierung nicht rechtlich beanstandet wird und von den meisten Unternehmen auch problemlos erfüllt werden kann.

**Nachweis** -

Die korrekte Erfüllung wird mit entsprechenden Angaben im Angebot belegt bzw. bei Umsetzung in der Veranstaltung kontrolliert. Im Fall der Nicht- oder Schlechterfüllung der o.a. Verpflichtung, kann der Auftraggeber auf Erfüllung des Vertrages bestehen bzw. Gewährleistungsrechte (z.B. auf Preisminderung) geltend machen. Denkbar wäre auch die Vereinbarung einer Vertragsstrafe, siehe Textbaustein in Kriterium C.